



Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Mittwoch, 31. Mai 2017

Zeit: 19:30 - 22:15 Uhr

Ort: Mehrzweckanlage Latterbach, Turnhalle

Anwesend: 75 Stimmberechtigte (5.65%)
(Anzahl Stimmberechtigte Stand 31.5.2017: 1326)

Vorsitz: Andreas Brügger, Gemeindepräsident

Protokoll: Wiedmer Schneider Sonja, Gemeindeverwalterin

Presse: Simmental Zeitung, Walter Zeller
Bernener Oberländer, Stephan Kocherhans

Gäste: N. Scheurer, M. Witter, M. Zeller, M. Klossner, Beo Planum GmbH

Entschuldigt:



Traktanden:

1. Verwaltungsrechnung, Rechnungsablage 2016, Rechnungsgenehmigung
2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2016, Kenntnisnahme
3. Reglement Spezialfinanzierung Schutzwaldpflege, Genehmigung neues Reglement
4. Schulanlagen, Sanierung Schulanlagen gemäss Werterhaltungskonzept, Bewilligen Rahmenkredit
5. Steinschlagschutz in Latterbach, Bau der Dämme 4 und 5, Kreditbewilligung
6. Sekundarschulverband Erlenbach, Energetische Sanierung Sekundarschulanlage, Bewilligen Rahmenkredit mit Anteil Gemeinde Erlenbach
7. Gemeindeverband Abwasseranlagen Simmental-ARNI, Anschlussvereinbarung mit der Gemeinde Boltigen
8. Abrechnung Verpflichtungskredite
 - a) Wasserversorgung, Erstellen Ringleitung Latterbach, Kenntnisnahme
 - b) Schulanlage Latterbach - Sanierung Heizung, Los 2, Kenntnisnahme
 - c) Gemeindestrassen, Bankettsicherung Balzenberg, Kenntnisnahme
 - d) Wasserversorgung Latterbach, Leitungserneuerung in Kantonsstrasse von Rest. Adler bis Stalden, Kenntnisnahme
 - e) Teilersatz Wasserleitung Moos – Reservoir Oberberg, von Hydrant Nr. 104 bis Hydrant Nr. 103 (Zusammenhang mit Strasse Moos – Oberberg), Kenntnisnahme
9. Orientierungen
10. Unvorhergesehenes

Alle Frauen und Männer die das 18. Altersjahr vollendet und seit 3 Monaten in der Gemeinde Erlenbach Wohnsitz haben sind stimmberechtigt.

Die Unterlagen zu Traktandum 1, 2 und 3 lagen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Botschaft Nr. 35 vom Mai 2017 zur Versammlung wurde 14 Tage vor der Versammlung in alle Haushalte versandt.



Verhandlungen:

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und stellt die Stimmberechtigung aller mit Ausnahme der Gäste, Pressevertreter und der Protokollführerin fest.

Die Einladung zur Versammlung ist ordnungsgemäss in den amtlichen Anzeigern vom 27. April und 4. Mai 2017 publiziert worden.

Er macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt wird. Einsprachen sind während der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Hinweis:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungsstatthalter von Frutigen-Niedersimmental innert 30 Tagen Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt für Beschlüsse der Stimmberechtigten am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (Art. 97 GG).

Wird eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung festgestellt, ist diese sofort zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 98 GG).

Es wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt (OgR der Gemeinde Erlenbach i.S. Art. 43 Abs. 2).

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

Bühler Hansjörg, Gräbli.

Der Präsident lässt die Anzahl der Stimmberechtigten durch den Stimmenzähler feststellen.

Er fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden zu ändern gewünscht wird.

B. Tschabold wünscht das Traktandum 4 abzuändern und davon Fr. 120'000 als Strassengeld für die Sanierung der Balzenbergstrasse zu beschliessen. Der Zustand der Strasse und die Unfallgefahr sei durch ihn bereits mehrfach beanstandet worden.

Ratspräsident **S. Künzi** verweist darauf, dass ein solches Anliegen im Unvorhergesehenen vorgebracht und ein Antrag als erheblich erklärt werden könnte und hier nicht zur Diskussion stehe.



8.221 Verwaltungsrechnung

186-2017 Verwaltungsrechnung
Verwaltungsrechnung, Rechnungsablage 2016, Rechnungsbeschluss

Referent: M. Steiner

Ein erfreulicher Rechnungsabschluss liegt vor.

Der Voranschlag der ersten Jahresrechnung nach HRM2 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 198'243.00 vor. Tatsächlich schliesst die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 626'375.21, d.h. um Fr. 824'618.21 besser ab als budgetiert. Trotz dem guten Rechnungsergebnis ist es nicht möglich, zusätzliche Abschreibungen zu tätigen, weil die Bestimmungen dafür nicht erfüllt sind: wird ein Ertragsüberschuss ausgewiesen und sind die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen, sind zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen. Die ordentlichen Abschreibungen Allgemeiner Haushalt sind Fr. 278'622.10, die Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt Fr. 136'250.55.

Die Abweichungen werden funktions- und auszugsweise im Detail erläutert. Über die Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung wird informiert. Es wird auf die Information in der Botschaft hingewiesen.

Die Bilanz per 31.12.2016 und die Veränderungen seit 01.01.2016 werden bekannt gegeben.

Das Eigenkapital beträgt durch Einlage des Ertragsüberschusses allgemeiner Haushalt Fr. 625'292.03 neu Fr. 6'192'547.18.

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass ihm der Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans vorliege.

Die Diskussion wird eröffnet.

M. Jutzeler fragt, ob das Eigenkapital wirklich so hoch sei. Falls ja, wäre es gut gewesen, dessen Veränderung in der Botschaft auch abzubilden.

Der Ressortvorsteher bestätigt die Höhe und der Ratspräsident erklärt dies mit den Vorschriften zu HRM2 (Aufwertung des Vermögens).

Die Diskussion wird geschlossen.

Antrag M. Steiner

Protokollblatt 367

31. Mai 2017

1.Einwohnergemeindeversammlung



Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2016 mit:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF 6'254'727.48	Aufwand TWKW	CHF 117'349.50
Ertrag Gesamthaushalt	CHF 6'881'102.69	Ertrag TWKW	CHF 123'052.43
Ertragsüberschuss	CHF 626'375.21	Ertragsüberschuss	CHF 5'702.93

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 4'914'042.46	Aufwand Feuerwehr	CHF 87'884.90
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 5'539'334.49	Ertrag Feuerwehr	CHF 115'939.50
Ertragsüberschuss	CHF 625'292.03	Ertragsüberschuss	CHF 28'054.60

Aufwand Wasserversorgung	CHF 585'424.91	Investitionsrechnung	
Ertrag Wasserversorgung	CHF 533'365.09	Ausgaben	CHF 282'014.55
Aufwandüberschuss	CHF 52'059.82	Einnahmen	CHF 10'080.00
		Nettoinvestitionen	CHF 271'934.55

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 395'394.96
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF 393'704.90
Aufwandüberschuss	CHF 1'690.06
Aufwand Abfall	CHF 154'630.75
Ertrag Abfall	CHF 175'706.28
Ertragsüberschuss	CHF 21'075.53

zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmige Annahme Antrag.

7.11 Datenschutz

187-2017 Datenschutz allgemein
Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2016, Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident Andreas Brügger

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Datenschutzaufsichtsstelle gemäss Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes und hat gemäss Gemeindeordnung einmal jährlich der Versammlung Bericht zu erstatten.

Der Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans ROD vom 03. Mai 2017 wird wie folgt zur Kenntnis gebracht:



Datenschutzbestimmungen:

Wir bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Reklamationen und Beschwerden:

Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Kein Beschluss, es handelt sich lediglich um eine Orientierung.

1.12.36 Reglement Spezialfinanzierung Schutzwaldpflege

**188-2017 Reglement Spezialfinanzierung Schutzwaldpflege
Genehmigung neues Reglement**

Referent: T. Klossner

Der Begriff und die Wichtigkeit des Schutzwaldes werden erläutert.

Für die Schutzwaldpflege hat die Gemeinde mit den meisten Korporationen (Waldbesitzern) Schutzwaldpflegevereinbarungen abgeschlossen, welche die Pflichten und Kosten (Defizite/Gewinne) regeln. Bisher wurden die Gewinne mit 50/50 aufgeteilt, neu sind oder werden diese mit 80% (zu Gunsten Waldbesitzer) und 20% (zu Gunsten Gemeinde) vereinbart. Damit zukünftig diese Gewinne aus Schutzwaldpflegeprojekten nicht mehr in die allgemeine Steuerkasse fließen, soll eine Spezialfinanzierung eingerichtet werden, wozu ein Reglement nötig ist.

Das Spezialfinanzierungsreglement sieht folgende Verwendung der Gelder in Art. 1 Abs. 3 vor:

- a) Finanzierung von Verlusten (Defizite) aus Schutzwaldpflegeprojekten (Holzerei, Jungwaldpflege, Pflanzungen etc.).
- b) für andere Vorhaben die dem Erhalt des Schutzwaldes bzw. der Schutzwaldbewirtschaftung dienen.

Bezüglich anderen Vorhaben gemäss Buchst. b) besteht die Vision, dereinst einmal einen Beitrag an eine Walderschliessungsstrasse auszahlen zu können.

Verluste aus Projekten gemäss Buchst. a) werden der SPF nur belastet, solange der Bestand der SPF dafür ausreicht. Andernfalls werden diese dem steuerfinanzierten Gemeindehaushalt bezahlt. Die Spezialfinanzierung wird nur geäufnet durch Überschüsse aus Projekten mit den Waldeigentümern aufgrund der geltenden Grundsatzvereinbarungen.



Über Entnahmen der Gelder aus der Spezialfinanzierung entscheidet der Gemeinderat abschliessend. Er berücksichtigt dabei die Beteiligung/Bereitschaft der gesuchstellenden Waldbesitzer für bisherige Schutzwaldprojekte.

In Erlenbach-Schattseite und in Ringoldingen gibt es ein geringeres Schadenpotential, weshalb hier die Vereinbarungen nicht prioritär abgeschlossen worden sind. Diese Waldbesitzer könnten aber auch Vereinbarungen mit der Gemeinde abschliessen.

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst. Das Reglement soll per 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Die Diskussion wird eröffnet und nicht benützt.

Antrag T. Klossner

Der Gemeinderat beantragt, Genehmigen des neuen Reglementes Spezialfinanzierung Schutzwaldpflege.

Beschluss

Das neue Reglement Spezialfinanzierung Schutzwaldpflege wird mehrheitlich angenommen.

8.521 Schulanlage Erlenbach

**189-2017 Schulanlage Erlenbach, Schulhaus
Sanierung Schulanlagen gemäss Werterhaltungskonzept, Bewilligen
Rahmenkredit**

Referent: M. Steiner

Gebäude unterhalten, sanieren und modernisieren ist ein wichtiger Bestandteil für einen gesunden Werterhalt. Für die Schulanlagen Erlenbach und Latterbach wurde deshalb im September 2013 je ein Werterhaltungskonzept erarbeitet. Eine „nicht ständige Kommission Werterhalt“ wurde im 2014 vom Gemeinderat eingesetzt. An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Verpflichtungskredit für die Architekturleistungen für die Umsetzung des Werterhaltes der Schulanlagen Erlenbach und Latterbach zugestimmt. Den Zuschlag für diese Arbeiten erhielt die Beo Planum GmbH. Daraufhin wurde ein Massnahmenkatalog erarbeitet und entsprechend Prioritäten gesetzt.

Das Wort wird an M. Klossner, Planungsverantwortlicher und Bauleiter der Beo Planum GmbH, übergeben. Dieser stellt die baulichen Mängel mittels Fotos dar und erläutert den Zustand aller Anlagen.



Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

Schulhaus Latterbach

Baujahr:	1952
Bauart:	Massives Sockelgeschoss, Fleckenbau, Satteldach mit Ziegeleindeckung
Wärmedämmung:	Ungenügend bis nicht vorhanden
Zustand Dachhaut:	grosse Frostschäden, defekte Ziegel, Schäden an Unterkonstruktion, Lüftungsquerschnitt zu gering
Zustand Gebäudehülle:	Risse, Abplatzungen, Schäden durch mechanische Einwirkungen am Verputz, Holzfassade i.O.
Fenster:	Saniert, IV 2-fach-Verglasung
Allgemeiner Zustand:	WC-Anlagen aus 50er/60er Jahren → nicht mehr zeitgemäss Lebensdauer Boden-, Wand-, Deckenbeläge, Türen usw. abgelaufen → nicht mehr zeitgemäss

Mehrzweckgebäude Latterbach

Baujahr:	1982
Bauart:	Mischbauweise Massiv / Holzkonstruktion Satteldach mit Eterniteindeckung
Wärmedämmung:	Ungenügend
Zustand Dachhaut:	dem Alter entsprechend gut
Zustand Gebäudehülle:	Risse, Abplatzungen, Schäden durch mechanisch Einwirkungen am Verputz, Holzfassade i.O.
Fenster:	Saniert, IV 2-fach-Verglasung
Allgemeiner Zustand:	dem Alter entsprechend gut, Malerarbeiten nötig, z.T. neue Böden nötig, alte Beleuchtung → nicht mehr zeitgemäss Problem Klassenzimmer im DG, grosser Energiebedarf für Kühlung im Sommer und heizen im Winter infolge ungenügender Dämmung

Schulhaus Erlenbach (Tomatenburg)

Baujahr:	1930
Bauart:	Massiv, Walmdach mit Aufbauten, Eterniteindeckung
Wärmedämmung:	Ungenügend bis nicht vorhanden
Zustand Dachhaut:	grössere Abplatzungen und Abschieferungen, z.T. defekte Schieferplatten, starke Moosbildung
Zustand Gebäudehülle:	Am Sockelgeschoss grössere Schäden im Verputz verursacht v.a. durch Feuchtigkeit
Fenster:	Saniert, IV 2-fach-Verglasung
Allgemeiner Zustand:	grosse Probleme mit Feuchtigkeit im UG, Dachwasserleitungen grösstenteils defekt,



Lebensdauer von Boden-, Wand-, und Deckenbelägen
abgelaufen, veraltete und ineffiziente Heizverteilung, z.T. defekte
Türen, alte Beleuchtung

Turnhalle und Anbau Erlenbach

Baujahr:	1962 / 1987
Bauart:	Massiv, Satteldach, Eterniteindeckung
Wärmedämmung:	Turnhalle ungenügend, Anbau knapp genügend
Zustand Dachhaut:	Turnhalle gut, Anbau Abplatzungen bei Dachschiefer, starke Moosbildung, z.T. altes Pavatexunterdach
Zustand Gebäudehülle:	gut
Fenster:	Turnhalle saniert, IV 2-fach-Verglasung Im Anbau noch Fenster von 1987 → entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen
Allgemeiner Zustand:	undichte Dachfenster, z.T. feuchte Wände, veraltete WC-Anlagen (Foyer Singsaal), Risse in Innenputz, alte Beleuchtung → nicht mehr zeitgemäss

Ein spezialisiertes Büro hat die Energiesituation geprüft und GEAK-Berichte erstellt. Das Resultat dieser Berichte und die Klasseneinteilung der Energieeffizienz wird erklärt.

Um Förderbeiträge für die energetischen Massnahmen beantragen zu können, werden zu hohe Standards gefordert, weshalb deswegen auf die Beitragsgesuchseinreichung verzichtet werden soll. D.h. es rechnet sich nicht, 5-7 Jahre alte Fenster mit besseren zu ersetzen um Beiträge zu erhalten.

Mit den Investitionen sollen folgende Ziele erreicht werden:

Was sind die Ziele:

- In Anbetracht von gleichbleibenden Schülerzahlen (Tendenz eher steigend) Erhalt von beiden Schulstandorten (Latterbach und Erlenbach).
- Den Wert der Liegenschaften nachhaltig steigern und erhalten.
- Im Hinblick auf die viel diskutierte «Energiesstrategie» mit gutem Beispiel vorangehen und energieeffiziente Gebäude schaffen.
- Jährliche Energiekosten senken.
- Räumlichkeiten für den Schulbetrieb auf den Stand der Zeit bringen.
- Garantieren eines Schulbetriebes, der den heutigen Anforderungen und Auflagen gerecht wird.
- Angenehmes Arbeitsklima schaffen für Schüler und Lehrkräfte.

M. Steiner fährt fort, dass sich die eingesetzte Kommission sehr stark mit den Ergebnissen auseinandergesetzt habe und keine Luxusvariante umzusetzen gedenke. Man beschränke sich auf das Nötigste. Ein neues Gebäude für die Schule würde 8-10 Mio. Franken kosten. Dabei hätte man immer noch die alten Gebäude zu unterhalten.



Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

Die geplanten Massnahmen zur Werterhaltung und der energetischen Erneuerung der Schulanlagen sollen nun in den nächsten zehn Jahren umgesetzt werden.

Das erste Massnahmenpaket (Massnahmen in Gebäuden durchmischt) wird detailliert und mit vorgesehenem Ausführungszeitpunkt erläutert.

Anteil Kosten Schulanlage Erlenbach	CHF	742'500.00
Anteil Kosten Schulanlage Latterbach	CHF	350'000.00
Allgemeine Kosten (Reserve ca. 8%, Versicherungen, Honorare, Bewilligungen usw.)	CHF	107'500.00
Total 1. Massnahmenpaket	CHF	1'200'000.00

Der ganze Umfang des Rahmenkredits wird wie folgt aufgezeigt:

	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3	Dämmung Aussenwände	Total
Schulanlage Erlenbach	730'000.00	890'000.00	225'000.00	391'000.00	2'236'000.00
Schulhaus Latterbach	175'000.00	260'000.00	170'000.00	39'000.00	644'000.00
MZG Latterbach	280'000.00	170'000.00	0.00	170'000.00	620'000.00
Total CHF	1'185'000.00	1'320'000.00	395'000.00	600'000.00	3'500'000.00

Es ist vorgesehen, mit der Umsetzung ab Herbst 2018 zu beginnen und die Gebäude vorwiegend in den Schulferien zu sanieren.

Die Diskussion wird eröffnet.

H.J. Bühler fragt, ob die PV-Anlage in den Kosten enthalten und berechnet worden sei.

M. Steiner bejaht dies. Die Gedanken zur Wirtschaftlichkeit habe man auch gemacht und sich im Gemeinderat deswegen für eine kleinere Anlage entschieden.



Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

M. Klossner ergänzt, dass eine KV-Summe vorhanden, Detailabklärungen aber noch nicht gemacht bzw. die Anlage noch nicht endgültig definiert und berechnet worden sei.

M. Jutzeler fragt nach dem Invaliden-WC in Erlenbach.

M. Steiner bestätigt, dass dieses im Massnahmenpaket Sanierung Tomatenburg enthalten sei.

H. Wampfler reklamiert die Qualität des Verstehens und für Voten möchte doch bitte das Mikrofon benützt werden.

Die Diskussion ist erschöpft.

Antrag M. Steiner

Der Gemeinderat beantragt für die Umsetzung des Werterhaltes der Schulanlagen Latterbach und Erlenbach in den nächsten 10 Jahren einen Rahmenkredit von Fr. 3'500'000.00 zu bewilligen.

Beschluss

Einstimmig wird ein Rahmenkredit von 3.5 Mio. Franken für die Umsetzung des Werterhaltes Schulanlagen Latterbach und Erlenbach bewilligt.

7.1170 Gefahrenbeseitigung

**190-2017 Steinschlagschutz in Latterbach, Umsetzung Massnahme aus Risikoanalyse
Bau der Dämme 4 und 5, Kreditbewilligung**

Referent: T. Klossner

Die Naturgefahrenkarte wurde im 2005 erstellt. Damit erhielt der Gemeinderat die Schutzdefizite vor Augen geführt.

Im Jahr 2012 hat der Gemeinderat aus der daraus erarbeiteten Risikoanalyse Naturgefahren beschlossen in erster Priorität die Steinschlagschutzmassnahmen zu bearbeiten.

Als erstes Projekt steht der Bau der Dämme 4 und 5 oberhalb Mättli, Latterbach an. Die Erarbeitung war nicht einfach, musste die Gemeinde doch einen gangbaren Weg zwischen Kantonsauflagen, Eigentümer, Bewirtschafter und Nachbarn finden.

Lage, Dammgestaltung und Schnitt der Bauwerke werden im Detail gezeigt und erläutert.

Die Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 10% vom 15. März 2017 zeigt folgendes Bild:



Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

Installation und Vorbereitungsarbeiten	CHF	16'950.00
Verbau Damm 4	CHF	204'405.00
Verbau Damm 5	CHF	108'485.00
Erschliessung und Entwässerung	CHF	34'280.00
Entschädigungen Eigentümer/Bewirtschafter, ökolog. Ausgleichsmassnahmen, Wiederinstandstellung Quartierstrasse, Bauleitung, Bewilligungen, Grundbuch etc.	CHF	151'850.00
Unvorhergesehenes	CHF	48'844.80
MwSt.	CHF	45'185.20
Total	CHF	610'000.00

Das Projekt ist beim Kanton zur Subventionierung beantragt. Gemäss Mitteilung des Amtes für Wald wird der Subventionssatz bei 84% liegen.

Der Gemeinde verbleiben demnach Restkosten von 16% oder voraussichtlich Fr. 97'600.00.

Es ist vorgesehen, Mitte Juni das Baugesuch mit technischem Bericht vom 4.4.17 einzureichen. Voraussichtlicher Baubeginn wäre ab Mitte März 2018, die voraussichtliche Bauphase beträgt 4 Monate.

Die Diskussion wird eröffnet.

S. Bucher fragt, ob die Arbeiten durch Einheimische gemacht werden könnten.

T. Klossner teilt mit, dass wohl eine öffentliche Ausschreibung mit Zuschlag an den billigsten bzw. wirtschaftlich günstigsten Anbieter erfolgen werde.

Ratspräsident Künzi erklärt den Spielraum des Gemeinderates nach IKS und übergeordneter Gesetzgebung.

A. Schütz möchte wenigstens Abgebotsrunden für Einheimische, wenn man schon bei den Planungskosten keinen Spielraum habe.

Die Diskussion wird geschlossen.

T. Klossner stellt Antrag des Gemeinderates

Bewilligen des Kredites von Fr. 610'000.00 für den Bau der Dämme 4 und 5 in Latterbach.



Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

Beschluss

Einstimmig wird der Kredit von Fr. 610'000 für den Bau der Steinschlagschutzdämme 4 und 5 in Latterbach bewilligt.

1.1205 Sekundarschulverband Erlenbach

191-2017 Sekundarschulverband Erlenbach, 3762 Erlenbach
Energetische Sanierung Sekundarschulanlage, Bewilligen Rahmenkredit mit
Anteil Gemeinde Erlenbach

Referent: W. Mani

Das 1986/87 gebaute Schulhaus ist in die Jahre gekommen und soll energetisch verbessert werden.

Die Sekundarschulkommission hat im 2012 durch die HRS Ingenieure AG, Spiez, für das Sekundarschulgebäude die Überprüfung der Fassaden und des Daches bezüglich Winddichtigkeits-Leckstellen und Wärmebrücken mit Thermografie machen lassen. Detaillierterläuterungen zu deren Bericht der Lehnerr Architekten AG waren in der Botschaft abgedruckt.

Die Schulkommission legte ihr Sanierungskonzept über die nächsten sechs Jahre mit Fr. 1'600'000.00 (darin ist eine Reserve von Fr. 45'000.00 eingerechnet) der Delegiertenversammlung vom 30. Mai 2017 vor, welche den Kredit bewilligt hat.

Fotos der zu sanierenden Anlage sowie das Bauprogramm jeweils während den Sommerferien werden projiziert.

Es werde keine Luxuslösung geben und es werde keine PV-Anlage eingebaut.

Gemäss Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ist nachstehender Kostenteiler für die Finanzierung der Sanierungskosten (Stand 2017) gültig:

<i>Gemeinde</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Anteile</i>
Diemtigen	2'127	38.949%
Erlenbach	1'701	31.148%
Därstetten	826	15.125%
Oberwil	807	14.778%

vorgesehene Finanzierung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Total
Sanierungsetappen	305'000	245'000	370'000	345'000	240'000	50'000	1'555'000



Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

Anteil Diemtigen	118'794	95'425	114'111	134'374	93'478	19'475	605'657
Anteil Erlenbach	95'001	76'313	115'248	107'461	74'755	15'574	484'351
Anteil Därstetten	46'131	37'056	55'963	52'181	36'300	7'563	235'194
Anteil Oberwil	45'073	36'206	54'679	50'984	35'467	7'389	229'798

Der Anteil der Gemeinde Erlenbach beträgt mit Reserveanteil von Fr. 14'017.00 total Fr. 498'368.00. Die meisten der übrigen Verbandsgemeinden hätten ihren Anteil bereits bewilligt. Es sei gemäss Sekundarschulkommission klar, dass das einheimische Gewerbe Vorrang erhalten und nur im Verbandsgebiet ansässige Firmen zum Zug kommen sollten.

Die Diskussion wird eröffnet und nicht benützt.

W. Mani stellt Antrag des Gemeinderates

Bewilligen eines Rahmenkredites für die energetische Sanierung der Sekundarschulanlage in Erlenbach von **Fr. 1'600'000.- mit Anteil Gemeinde Erlenbach von Fr. 498'368.00.**

Beschluss:

Einstimmig wird der Rahmenkredit von 1.6. Mio. Franken bewilligt mit Anteil der Gemeinde Erlenbach von Fr. 498'368.00.

1.1204 Gemeindeverband Abwasseranlagen Simmental/ARNI

192-2017 Gemeindeverband Abwasseranlagen Simmental-ARNI
Anschlussvereinbarung mit der Gemeinde Boltigen

Referent: B. Brand

B. Brand stellt den Gemeindeverband ARNI in Zahlen vor und erläutert dessen Zweck.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes ARNI prüfte auf Begehren der Gemeinde Boltigen bereits seit Jahren die Option einer Erweiterung des Anschlussgebietes Abwasseranlagen Simmental. Die Gemeinde Boltigen ist wegen Sanierungsbedarf ihrer Kläranlage gezwungen, bis 2019 eine neue Anlage zu bauen oder sich einer anderen Abwasserreinigung anzuschliessen.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) unterstützt den Anschluss der Gemeinde Boltigen an den Gemeindeverband ARNI. Hätte sich Boltigen für die eigene Lösung entschieden, wären Boltigen weniger Bausubventionen ausgerichtet worden.

Die Gemeinde Boltigen hat sich also am 6.4.2016 knapp für den Anschluss an die bestehende Organisation und an die ARA Thunersee ausgesprochen und gegen den Neubau der ARA Boltigen.

Die neue Lösung für Boltigen muss bis 2019 umgesetzt sein. Der Bauten für die Erweiterung der ARNI Anlagen sind entsprechend voranzutreiben.



Die heute zum Beschluss vorliegende Anschlussvereinbarung vom 25.1.2017 ist an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung ARNI vom 22. März 2017 denn auch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Verbandsgemeinden einstimmig angenommen worden. Die Inhalte werden kurz mit Anpassungen der Bauten durch Boltigen und anschliessend kostenlose Übertragung der Anlagen an ARNI erläutert.

Die Verbandsorganisation werde so angepasst werden, dass eine Vertretung aus Boltigen Einsitz im Vorstand nehme und Boltigen 4 Delegiertenstimmen habe.
Ab 2019 werde Erlenbach noch mit 23% (bisher 28%) am Verband beteiligt sein, weil Boltigen 20.4% Anteil übernehme. Die Anpassungen im Organisationsreglement von ARNI werde im 2018 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Diskussion wird eröffnet und nicht benützt.

B. Brand stellt Antrag des Gemeinderates

Aufnahme der Gemeinde Boltigen in den Verband und damit Genehmigen der Anschlussvereinbarung Boltigen-ARNI.

Beschluss

Die Anschlussvereinbarung ARNI mit der Gemeinde Boltigen wird einstimmig genehmigt.

8.261 Verpflichtungskreditkontrolle

193-2017 Abrechnung Verpflichtungskredite

- a) Wasserversorgung, Erstellen Ringleitung Latterbach, Kenntnisnahme
- b) Schulanlage Latterbach - Sanierung Heizung, Los 2, Kenntnisnahme
- c) Gemeindestrassen, Bankettsicherung Balzenberg, Kenntnisnahme
- d) Wasserversorgung Latterbach, Leitungserneuerung in Kantonsstrasse von Rest. Adler bis Stalden
- e) Teilersatz Wasserleitung Moos – Reservoir Oberberg, von Hydrant Nr. 104 bis Hydrant Nr. 103 (Zusammenhang mit Strasse Moos – Oberberg)

Referent: S. Künzi

a) Wasserversorgung, Erstellen Ringleitung Latterbach, Kenntnisnahme

Beschluss Gemeindeversammlung 08.12.2007	Fr. 830'000.00 (Kostenschätzung +/- 25%)
Ingenieur 1. Etappe	Fr. -19'044.85
Geometer, Ansaat, Durchleitungsrechte	Fr. -8'580.50



Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

Sanitärarbeiten 1. Etappe	Fr. -81'691.45
Tiefbauarbeiten 1. Etappe	Fr. -126'891.10
Vorsteuerkürzung für 4 subventionierte Hydranten	Fr. -888.90
Ingenieur 2. + 3. Etappe	Fr. -33'942.05
Sanitärarbeiten 2. + 3. Etappe	Fr. -145'442.30
Pauschale gem. Vereinbarung Tiefbauamt	<u>Fr. -124'865.75</u>
Total Kreditverwendung inkl. MWST	Fr. 541'346.90
Unterschreitung Kredit in Franken	Fr. -288'653.10
Unterschreitung Kredit in %	Fr. 34.77%

Es sind Rückerstattungen von Fr. 21'062.70 (inkl. MWST) eingegangen. Die BKW musste eine Grabenbeteiligung von 1285 Laufmetern bezahlen, das Tiefbauamt eine Grabenbeteiligung von 20 Laufmetern, beides im Zusammenhang mit der 1. Etappe. Weiter sind für 4 Hydranten Subventionen vom Amt für Wasser und Abfall eingegangen, Fr. 12'000.00.

b) Schulanlage Latterbach - Sanierung Heizung, Los 2, Kenntnisnahme

Gemeindeversammlungskredit vom 01. Juni 2016	Fr.	90'000.00
Planungsarbeiten durch Firma Welatec	Fr.	11'880.00
Nebenkosten (Plankosten, Kopien ect.)	Fr.	549.15
Sanierungsarbeiten (Heizungsverteiler/Wärmeverteilung)	Fr.	67'789.25
Einrichten WLAN Schulhaus Latterbach (für Heizungssteuerung)	Fr.	3'973.35
Total Kosten	Fr.	84'191.75
Unterschreitung in Fr.	Fr.	5'808.25
Unterschreitung in %	Fr.	6.45%

c) Gemeindestrassen, Bankettsicherung Balzenberg, Kenntnisnahme

Gemeindeversammlungskredit vom 27.11.2014	Fr.	120'000.00
Gebühren Baubewilligung	Fr.	500.00
Tiefbauarbeiten	Fr.	104'582.90
Ingenieurarbeiten	Fr.	7'678.75
Geometer und Forstarbeiten	Fr.	1'267.70
Total	Fr.	114'029.35
Unterschreitung Fr.	Fr.	5'970.65
Unterschreitung %	%	4.97

Zudem wurde das Projekt vom Kanton und Bund mit einem Subventionsbeitrag von Fr. 56'946.00 unterstützt.

d) Wasserversorgung Latterbach, Leitungserneuerung in Kantonsstrasse von Rest. Adler bis Stalden

Gemeindeversammlungskredit	Fr.	729'000.00
Vorprojekt Ingenieurkosten	Fr.	11'124.00



Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental

Baumeisterarbeiten	Fr.	308'092.35
Sanitärarbeiten	Fr.	117'843.75
Spülbohrungen	Fr.	14'320.15
Leitungsortungen	Fr.	1'281.40
Bewilligungen und Diverses	Fr.	10'214.85
Ingenieurkosten	Fr.	49'559.55
Entschädigung	Fr.	3510.00
Total	Fr.	515'946.05
Unterschreitung in Fr.	Fr.	213'053.95
Unterschreitung in %	%	29.22

Zudem hat das Amt für Wasser und Abfall das Projekt der Transportleitung mit Fr. 51'745.00 unterstützt. Ebenfalls hat die Einwohnergemeinde Erlenbach i.S. einen pauschalen Beitrag für zwei neue Hydranten im Wert von Fr. 6'000.00 erhalten.

e) Teilersatz Wasserleitung Moos – Reservoir Oberberg, von Hydrant Nr. 104 bis Hydrant Nr. 103 (Zusammenhang mit Strasse Moos – Oberberg)

Kredit Gemeindeversammlung, 27.11.2014	Fr.	126'500.00
HP Haueter	Fr.	- 50'778.85
Lörtscher AG	Fr.	- 62'388.75
Ingenieurkosten	Fr.	- 15'854.75
Entschädigungen, Flugblätter etc.	Fr.	- 768.20
Total Kosten	Fr.	129'790.55
Überschreitung in Fr.	Fr.	3'290.55
Überschreitung in %	%	2.60

Für den ersetzten Hydranten Nr. 103 wurden Fr. 3'000.00 von der Gebäudeversicherung subventioniert.

Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite werden der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.

Es gibt keine Fragen aus der Versammlung.



1.411 Gemeinderäte - Ressortverteilung - Sitzungen, Traktandenliste - Klausuren, Legislaturziele, Leitbild

**Orientierungen/Kenntnisnahmen
Sitzung vom 31. Mai 2017**

Gemeinderatspräsident S. Künzi verabschiedet mit herzlichen Worten und einem kurzen Rückblick die vorzeitig in Pension gehende Gemeindeverwalterin Sonja Wiedmer. Er dankt für die gute Zusammenarbeit, überreicht ihr Blumen und ein Geschenk.
Die Versammlung applaudiert.

S. Wiedmer Schneider verdankt ihrerseits ihr „Wirken dürfen“ und dankt für Vertrauen, Geschenk und Verabschiedung.
Die Versammlung applaudiert.

Der Ratspräsident stellt den neuen Gemeindeverwalter M. Zeller, welcher bereits in Reutigen Gemeindeverwalter war, vor. Er freut sich auf die Zusammenarbeit ab 1.7.2017.

M. Zeller stellt sich in kurzen Worten persönlich vor. Er freut sich sehr auf seine Tätigkeit in der Gemeinde Erlenbach.
Die Versammlung applaudiert.

M. Steiner stellt das Programm und den Anlass Kulturhilby am 2.9.2017 in Erlenbach vor und wirbt für diesen Anlass.
Er ruft dazu auf, dass Eingaben für Ehrungen (besondere Verdienste) nach neuen Richtlinien an die Kulturkommission gemacht werden.

R. Schütz informiert über den Beginn der Bauarbeiten „hinderi Gasse“ am 6.6.2017 durch die Walo Bertschinger AG. Die Strasse werde bis Mitte Juli gesperrt bleiben, wobei die Zufahrt für Anwohner gesichert sei.
Er informiert weiter über die Sanierung Zufahrt Gemeindehaus, zeigt Bilder der Baustelle und informiert, dass eine neue Brücke über den Wildenbach gebaut werden musste.

W. Mani gibt die Daten der Schulschlussfeiern 2017 bekannt.

Gemeindepräsident Brügger dankt im Namen der Forstbesitzer für die Umsetzung des Gerinneprojekts Latterbachgraben-Bäche als Vorsorge bei einem nächsten Unwetter.

Er gibt bekannt, dass das nächste Ehemaligentreffen der Gemeindebehördenmitglieder im Juli stattfindet und ein weiterbildender Anlass für Oktober vorgesehen sei.



1.300 Gemeindeversammlung

**Unvorhergesehenes/Verschiedenes Gemeindeversammlung
Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017**

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident dankt für das aktive Mitmachen und teilt das Datum der nächsten Gemeindeversammlung mit 29.11.2017, in Erlenbach, mit.

Er dankt der Verwaltung, dem Gemeinderat und allen Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit sowie dem Hauswart für das Bereitstellen und Aufräumen des Versammlungsraumes.

Mit den besten Wünschen für den kommenden Sommer lädt er zum Apéro mit Züpfe (E. Andres) und Käse von Feldmöser (J. und M. Streun) ein und schliesst die Versammlung um 22.15 Uhr.

Die Versammlung applaudiert.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Andreas Brügger

Sonja Wiedmer Schneider